

(den Bogen zu  $\frac{1}{2}$  Carolin), für die Briefe zweener Domherren (5 Bogen à  $1\frac{1}{2}$  Carolin) 45 Thaler.

Nachdem im Sommer 1786 noch die erste Abtheilung des dritten Bandes der Schweizergeschichte fertig geworden und auf Müller's Conto mit 147 Thalern (24 $\frac{1}{2}$  Bogen) verrechnet ist, erscheint der Verkehr für Jahre unterbrochen. Erst von Wien aus läßt der nunmehrige k. k. Hofrath von Müller unterm 18. März 1795 wieder von sich hören. Die Schweizergeschichte liefert den Stoff zum Brief. Müller hat im Mehlkatalog die Notiz gefunden, daß für die Weidmannsche Buchhandlung von Müller's Schweizergeschichte die zweite Hälfte des dritten Bandes in Vorbereitung sei. Hätte die Firma vielleicht, weil Müller so lange geschwiegen, den Band von einem andern Gelehrten schreiben lassen? Müller wäre das ganz recht, doch da er selbst die Arbeit wieder aufgenommen hat, so wäre er auch bereit, selbst die Fortsetzung zu liefern. Die Handlung nimmt letzteren Vorschlag an und der Band erscheint in der Michaelismesse 1795.

Auch Heyne schreibt zeitweise, viel häufiger noch als Müller; denn er ist jetzt mit der Herausgabe des Homer beschäftigt, wegen der er noch mit Herrn Reich abgeschlossen. Und die Firma darf darauf rechnen, daß er ihr treu bleiben wird. „Die Buchhandlung müßte sich sehr unartig gegen mich betragen, wenn ich sie verlassen sollte“, schreibt Heyne. „Noch haben Sie mir kein Leid, sondern alles Gutes und Liebes gethan und so können Sie auf meine billige Gesinnung rechnen.“

Die Briefe Heyne's reichen wie die Müller's bis ins Jahr 1800, aber das Interesse für sie ist mit dem Tode Reich's in uns erloschen. Denn keiner der Geschäftsleiter nach diesem hebt sich auch nur annähernd zu der Bedeutung, deren der Mitbesitzer von Weidmanns Erben und Reich sich rühmen durfte. Sie waren Geschäftsleute, mehr nicht. Und wenn irgend ein Leben den Beweis dafür erbrachte, daß der Verleger nicht lediglich Geschäftsmann zu sein hat, so ist es das Leben des trefflichen Philipp Erasmus. Er hat es verstanden, wie Wenige nach ihm, seine Autoren sich zu Freunden zu gewinnen, und wenn seine Freundschaft der ungekünstelte Ausdruck seines Herzens war, so verliert sie ebenso wenig wie er selbst dadurch an Werth, daß sie auch dem Geschäft Vortheil brachte.

### Miscellen.

Zwei Fragen. — I) Z. bestellt von D. Walker's pronouncing dictionary à 9 Ngr. und empfängt Longmuir, Walker and Webster's dictionary, dessen Annahme von Z.'s Besteller verweigert wird, weil darin die Bezeichnung der Aussprache nach Walker fehlt: Hat D. nun Z.'s Bestellung richtig ausgeführt, oder nicht, und würde D. in letzterem Falle zur Zurücknahme und zum Spesenersatz verpflichtet sein? — II) Z. hat im Jahre 1868 von der 10. Auflage eines Schulbuches eine Anzahl Exemplare bezogen, die indessen sehr langsam abging, so daß erst Anfangs 1871 entdeckt wurde, daß ein Exemplar davon defect ist. Die fehlenden Blätter sind jedoch trotz wiederholter Reclamationen vom Verleger nicht zu erhalten, der sich seinerseits darauf beruft, daß 1869 bereits die 11. Auflage erschienen sei, er Defecte der 10. Auflage aber nicht mehr besitze. Z. wünscht nun zu wissen: ob in solchem Falle der Sortimenter ohne weiteres den Schaden zu tragen hat, oder ob man billigerweise vom Verleger die Zurücknahme des defecten Exemplars verlangen kann, nachdem es dieser doch nicht zu completiren vermag. Daß das Exemplar nicht erst bei Z. defect gemacht worden, kann dieser bestimmt versichern.

Zur Geschichte des Buchhandels. — Unterzeichnete Firma hatte von Hrn. Karl Sochar in Görz aus Rechnung 1871

einen Saldo von 6 Thlr. 6 Sgr. zu erwarten. Zur Ostermesse erfolgte eine Zahlung von 3 Thlr. 2 $\frac{1}{2}$  Sgr., die, weil ungenügend, zu einer Mahnung um den Saldorest veranlaßte. Diese Mahnung geschah in der Form der Anzeige, daß die Fortsetzung mehrerer, pro 1. Semester 1872 berechneter Journale bis nach Eingang des Saldorestes unterbleiben würde. Der zurückerfolgende Mahnzettel trägt die Worte: „Lächerlich dumm und berlinermäßig“, der angefügte Abschluß aber die Bemerkung: „Aus ihrem impertinenten offenen Mahnbrief muß ich schließen, daß Sie sehr hungrig sein müssen und Ihr Vermögen bloß im Ausstand bei mir besteht. In diesem Falle müßte ich Sie sehr bedauern.“ — Wen nach Mehrerem gelüftet, der trete mit Hrn. K. Sochar in Görz in Geschäftsverbindung.

Berlin, 26. Juni 1872.

Theobald Grieben.

Ueber die vielen Schreibereien, die unser Geschäft mit sich bringt, wird mit Recht geklagt. Da sollte man sich aber doch hüten, sie nicht unnützer Weise noch zu vermehren; das geschieht aber besonders bei den Rechnungsabschlüssen. Wer zu fordern hatte, schickt sie nach der Messe aus; wer gezahlt hat, ebenfalls. Letztere könnte man sich sparen und erst jene abwarten, dann nur an die schicken, von denen man keine erhalten hat. Ganz unnütz ist es aber, wenn die Anzeige des Verlegers, daß er mit der empfangenen Meßzahlung die vorjährige Rechnung ausgeglichen habe, noch einmal an ihn zurückgeht. Warum nicht gleich damit in den Papierkorb, statt die Bestellanstalt zu plagen? Spondäus.

Die Bestellungen auf das bei E. S. Mittler & Sohn erscheinende Generalstabswerk sind, wie die Berliner Blätter berichten, so massenhaft eingegangen, daß nur zum zehnten Theil eine Befriedigung hat eintreten können. Die Druckerei ist Tag und Nacht beschäftigt, um nach und nach allen Subscribenten gerecht zu werden. Wer als Soldat oder Militärbeamter den Krieg mitgemacht hat, überhaupt zur Armee gehört oder ihr nach Frankreich gefolgt ist, erhält die sämtlichen Lieferungen zu einem geringeren Preise; dieser ist so normirt worden, daß durch den niedrigen Subscriptionsbetrag nur die Herstellungskosten gedeckt werden. Wie verlautet, wird unverzüglich in Paris eine Uebersetzung des Moltke'schen Werkes erscheinen. Uebersetzungen in's Englische und Italienische stehen ebenfalls zu erwarten. Die italienische Uebersetzung soll bekanntlich gleichzeitig mit dem deutschen Original erscheinen. Die französische Regierung ist mit einer officiellen Darlegung der Kriegsergebnisse noch weit im Rückstande, aber sie wird mit einer solchen unzweifelhaft hervortreten, wenn auch, wie angenommen wird, nicht vor vollendetem Druck des ganzen Moltke'schen Opus, worüber allerdings ein volles Jahr vergeht.

Aus England. — Im englischen Unterhause machte Lord Enfield die Mittheilung, der mit Deutschland über die Autorenrechte jetzt unterhandelte Vertrag habe keine Abänderung der bereits bestehenden bezüglich der Vertragsbestimmungen, sondern nur deren Ausdehnung auf das gesammte Deutsche Reich zum Zweck.

### Personalnachrichten.

Herr Herm. Schaffert (J. G. Heyse) in Bremen hat vom König von Württemberg den Olga-Orden „für Verdienste auf dem Felde der freiwillig helfenden Liebe im Kriege oder Frieden“ erhalten.

Den Herren Faesy & Fried in Wien wurde vom Kaiser von Oesterreich der Titel Kaiserl. Königl. Hofbuchhändler verliehen.